



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desterr. Währung.

Expedition: N. V. Vandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 27. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Agitation betreffend!

Sämtlichen Ortsvereinen geht mit dieser Nummer der „Ameise“ für jedes Mitglied unseres Gewerksvereins ein Anschreiben des Zentralrats, betreffend Aufforderung zu persönlichem Wirken für die Gewerkschaftsache, sowie eine Broschüre „Grundsätze und Leistungen der Deutschen Gewerkschaften“ in gleicher Anzahl zu.

Wir ersuchen die Ortsvereinsvorstände hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß ein jedes Mitglied baldigst in den Besitz der Broschüre und des Anschreibens gelange; die Mitglieder aber fordern wir auf, von dem ihnen gebotenen Agitationsmaterial den weitmöglichen Gebrauch in Kollegen- und Bekanntenkreisen zum Besten unserer Vereinigung zu machen. Es thut dies wahrlich noth!

erner gehen jedem Ortsverein drei Exemplare der Broschüre des Almanacs „Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung“ zu; dieselben sind zum fleißigen Gebrauch sowohl in den Ortsversammlungen als auch seitens einzelner Mitglieder bestimmt und später im Vereinsarchiv aufzubewahren.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I.,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptchriftsführer.

Für Beachtung.

In Nr. 31 d. Bl. sind diejenigen Ortsvereine, welche sich bis 15. Juli d. J. an der Beratung der „Grundsätze für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit“ noch nicht betheiligt hatten, aufgefordert worden, dies noch nachträglich zu thun und das Resultat ihrer Beratungen bis zu 15. September d. J. an den Hauptschriftführer einzurichten.

Da dieser Aufforderung bisher nur einige der betreffenden Ortsvereine entsprochen haben, wird dieselbe hierdurch nochmals wiederholt. Die Beratungsergebnisse wolle man möglichst bald, spätestens aber bis zum obengenannten Termine einsenden.

Für den Generalrath

Georg Lenk,
Hauptchriftsführer.

Simulanten.

Zum Simulantenwesen in den Zwangskassen schreibt die Volkszeitung:

Die Annahme der Simulanten bei den Krankenkassen, welche den Freunden des Zwangskassenwesens jetzt so viel Kopfzerbrechens macht,

ist doch wohl nicht zum mindesten auf andere Ursachen zurückzuführen, als man in den Kreisen unserer Sozialreformer um jeden Preis anzunehmen scheint. Verwunderlich ist übrigens in erster Reihe, daß man sich in jenen Kreisen über diese ganz selbstverständliche Thatlach, die noch obenin sowohl bei den Verhandlungen in der Krankenkassen-Kommission, als bei den Debatten im Plenum des Reichstags von deutschfreimiger Seite prophezeit worden ist, überhaupt wundert und so thut, als ob man es mit einer ganz neuen, noch nie da gewesnen Erscheinung zu thun hätte. Von Mitgliedern der Reichstagskommission, die allerdings etwas mehr als das ABC des Kassenwesens inne haben, wurde ebenso rechtzeitig als energisch und ironisch vergeblich gerade auf diese Gefahr hingewiesen, denn die Erfahrung hat stets gelehrt, daß alle Zwangskassen einen größeren Prozentsatz von sog. Faulkranken aufzuweisen haben, als die freien, aus der Initiative der Mitglieder hervorgegangenen Kassen. Dazu kommt, daß die Mitglieder der freien Kassen ebenso bereit als mit Erfolg bemüht sind, eine Krankenkontrolle auszuüben, und schon dadurch wird dem Nebel wirksam gesteuert, wenn auch seine absolute Beseitigung unmöglich ist. Bei den Zwangskassen haben aber — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — die einzelnen Mitglieder nicht das Interesse an dem Gedeihen und der Erhaltung der Kasse, als wenn es sich wie bei der freien um „ihre Kasse“ handelt. Der Gedanke der Staatshilfe, d. h. die unsklare Vorstellung, daß in Nothfällen, bei eitrigem Defizit der Kassen, irgend ein großer Unbekannter mit seinem großen Portemonnaie die entstandene Lücke füllt, hält viele tausend Gemüther der Zwangskassenmitglieder gefangen, und der Umstand, daß sie andere Rechte als höchstens die Wahl einer Anzahl Vorstandsmitglieder nicht besitzen, verhindert die Stärkung des ohnehin mangelhaft ausgebildeten Interesses. Diesen verhangniskönnen Umstand scheinen die Väter und Beturworat dieses ersten Schrittes auf der Bahn der großen Sozialreform entweder nicht gesehen oder sehr unterschätzt zu haben. Ganz sicher wird aber in wenigen Jahren sich auch der andere bei vielen Kassen bereits in empfindlichster Weise zu Tage getretene Wissland bemerklich machen, nämlich die ungünstige Höhe der Beiträge und die dadurch herbeigeführte Unterbillung der Kassen. Mit einer solchen kann die Kasse natürlich nicht arbeiten, die Beiträge müssen also — und dies ist auch in Berlin seitens einiger Zwangskassen bereits geschehen — zum Theil recht erheblich erhöht werden. Hieran tragen aber nicht bloß die Simulanten allein die Schuld, sondern der Umstand, daß die Zwangskassen selbstverständlich alle Versicherungspflichtigen ohne Altersgrenze aufnehmen müssen, daß die unabsehbare Folge, daß die Zahl der Krankenfälle unverhältnismäßig wächst. Dieser Wissland wird mit der Zeit durch den regelmäßigen Zuwachs jüngerer Jahrgänge gemildert, aber in den nächsten 10-15 Jahren wird er stark verbreitert und sehr bedeutsame Opfer von den Mitgliedern fordern, denn viele tausend ältere Mitglieder bleißen jetzt durch den Kassenzwang zu Mitgliedern gemacht werden.

sind, absorbieren auch ohne zu simulieren eine unendlich größere Zahl von Krankentagen als jüngere Fahrgäste. Diese durch die Statistik festgestellte und allgemein bekannte Thatsache ist aber bei der Beurtheilung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 von den Freunden desselben kaum genügend gewürdigt. Man wollte eben um jeden Preis die großen Gedanken und Pläne des leitenden Staatsmannes verwirrschen, es musste „etwas geschehen“ und darum durfte man selbst in der Rücksicht auf statistische Beweise nicht allzu empfindlich sein.

Was aber mehr als alles Anderes für die große Zahl von Simulanten zu betrachten ist, will man in gewissen Kreisen wohl nur ungern eingestehen, und doch steht gerade hier der Kern der Sache. Die hämmerischen Geschäftsverhältnisse, der Rückgang der Löhne, die ungenügende Beschäftigung in sehr vielen Erwerbszweigen und die absolute Unsicherheit in Bezug auf die Dauer des Erwerbes bilden die eigentliche Ursache der betriebenden Erscheinung des Krankensimulantenumwesens, und hiervon will man allerdings in gewissen Kreisen, nachdem die konservativen Agitatoren den Eintritt der sieben fetten Jahre so laut verkündet haben, nichts hören. Thatsache aber ist, daß jeder Arbeiter, der lohnende Beschäftigung hat, mit allen Kräften bemüht ist, die ihm dargebotene Gelegenheit zum Verdienst auszunützen, und nur ein ernstes Unwohlsein, eine wirkliche Krankheit kann ihn veranlassen, die Hülfe der Kasse in Anspruch zu nehmen. Unter günstigen Arbeitsverhältnissen ist es ihm auch möglich, durch eigene Pflege und den Genuss von für seinen Zustand passenden Nahrungsmitteln vorbeugend einzutreten, während davon unter den heutigen Verhältnissen gar keine Rede sein kann. Wer also dem Simulantenumwesen an der Wurzel zu Leibe gehen will, der sorge dafür, daß nicht durch eine verfehlte schädliche Wirtschaftspolitik die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse erschwert und verschlechtert werden, denn jeder Rückgang auf diesem Gebiete muß zweifellos die Zahl der Kranken und ebenso die Zahl der Krankheits-Simulanten vermehren. Mit der Besserung der materieller Lage der Arbeiter wird auch die Beseitigung des bestätigten Mißstandes, soweit dieselbe überhaupt möglich ist, erreicht werden. Dazu gehört aber in erster Linie eine völlige Umkehr auf wirtschaftlichem Gebiete und die unbeschränkte Möglichkeit für die Arbeiter, auf gesetzlichem Wege die Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und damit ihrer Lebenshaltung zu erstreben. Puffamerische Streik-Erlasse und Schutz der nationalen Arbeit stehen in viel engerem Zusammenhang auch mit diesem Mißstande, als sich mancher Freund der heutigen Regierungsintrame träumen läßt.

Schutz des Fabrikgeheimnisses.

Von der Strafkammer in Mühlhausen wurde nach der „Chem. Ztg.“ am 16. Juli d. J. ein Prozeß entschieden, der in industriellen Kreisen Aufsehen erregt hat. Der widerrechtlichen Aneignung von Plänen, Zeichnungen, Modellen u. s. w. und des Betriebs von Geschäftsgeheimnissen waren angeklagt der bei der Firma Dölfus, Mieg u. Co. angestellte Ingenieur Karl Matter und sein Bruder Julius Matter, der früher in demselben Geschäft, dann in der Maschinenfabrik von Welter thätig war und sich 1881 selbstständig etablierte. Die Verhandlungen, zu denen verschiedene Experten und viele Zeugen geladen waren, dauerten 2 Tage und endeten mit Verurtheilung, und zwar des Julius Matter zu 4 Monaten Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, des Karl Matter zu 5 Monaten Gefängnis. Julius Matter wurde für überführt erklärt, in 2 Fällen Pläne (einer Gaslampe und einer Auswringmaschine) an seinen Bruder verrathen und sich das Modell einer Rotationslampe rechtwidrig angeeignet zu haben. Karl Matter wurde der Hehlerei schuldig befunden, indem er besagtes Modell angenommen, und weiter des Diebstahls von 13 Stück Heftogrammen zum Schaden des Hauses Welter, sowie der Durchzeichnung von Maschinenplänen, welche dieser Firma gehören.

Über einen anderen dem entgegengesetzten Fall berichtet der „Diamant“ folgendermaßen:

Die „D. J. Z.“ bringt folgende gesetzliche Entscheidung. Ein Glassfabrikant hatte ein Patent auf Wannenösen zur Glassfabrikation erworben. In seinem Gewerbebetriebe beschäftigte der Fabrikant einen Techniker, welcher in dieser Stellung Gelegenheit hatte, die Originalzeichnungen der patentierten Dosen zu erlangen. Der Techniker benutzte diese Gelegenheit, für sich Kopien der Zeichnungen heimlich anzufertigen. Er trat demnächst mit verschiedenen anderen Glasfabrikanten wegen Herstellung der patentierten Anlagen in Briefwechsel und gab die Absicht zu erkennen, seine genaue Kenntnis von der Herstellung der Wannenösen und deren Benutzung für die Glassfabrikation durch Errichtung solcher Dosen auf anderen Glasfabriken zu seinem Vortheile zu verwerthen.

Der Techniker wurde wegen Patentverletzung und Untreue nach § 266 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches:

„Wegen Untreue werden mit Gefängnis, neben melchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft Bevollmächtigte, welche über Forderungen über andere Vermögensstücke des Auftraggebers absichtlich zum Nachtheile desselben verfügen“ unter Maßlage gestellt jedoch sowohl von dem zuständigen Landgericht wie von dem Reichsgericht freigesprochen.

Der höchste Gerichtshof erachtete, daß das Patentgesetz keine Anwendung finden könne, weil der Angeklagte den Gegenstand der patentierten Erfindung, die Wannenösen, nicht tatsächlich gewerbsmäßig hergestellt habe, da eine bis zur wirklichen wirtschaftlichen Herstellung

vorgeschrittene Thätigkeit des Angeklagten nicht eingetreten sei. Ebenso wenig habe der letztere die Wannenösen gewerbsmäßig in Verkehr gebracht, da dies ein Vorhandensein solcher Dosen im Verkehr und den Eintritt derselben in den Verkehr durch den Angeklagten erfordern würde. Endlich habe derselbe die Dosen auch nicht gewerbsmäßig vergrößert; dies würde vorhandene Dosen der in Rede stehenden Art als Gegenstand des Anbietens und Bereithaltens voraussetzen; das Kopieren von Zeichnungen des patentierten Gegenstandes oder das durch den inframinierten Briefwechsel behauptete Bestreben des Angeklagten, seine Kenntnis von der Herstellungsweise und Benutzung der patentierten Dosen in anderen Fabriken zu seinem Vortheil zu verwerthen, stelle ein Feilhalten nicht dar. Die Anklage wegen Untreue wies das Reichsgericht deshalb zurück, weil der Begriff eines Bevollmächtigten im Sinne des § 266 Abs. 2 des R.-St.-G.-B. die Übertragung und Übernahme von Rechtsgeschäften, insbesondere die Beauftragung zum Abschließen von Verträgen für Anderen, auf Seiten desselben, welcher als Bevollmächtigter angesehen werden sollte, fordere. Auf einen Techniker, dessen Beschäftigung sich auf die Beauftragung des Fabrikbetriebes und die Ausführung technischer Arbeiten beschränke, könnte sonach der Begriff des Bevollmächtigten nicht angewendet werden.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Lohnereduktion in Alt-Wasser. Die in voriger Nummer d. Bl. kurz gebrachten Mittheilungen der „Breslauer Volksstimme“ haben sich, wie die über die Sache an unparteiischer Quelle eingezogenen Erfundungen ergeben haben, leider als durchaus wahr erwiesen. Die weiter von dem Korrespondenten der „Breslauer Volksstimme“ gebrachten Ausführungen über vor kommenden Defizit in Höhe von 3 Ml. pro Woche bei jedem Dreher (wir haben dieselben nicht wiederholt) werden uns jedoch als übertrieben bezeichnet. Uebrigens soll Hr. E. Zielsch sich verpflichtet haben, die Prozente bezw. Abzüge wieder rückgängig zu machen, sobald sich das Geschäft wieder hebt. — Hoffen wir, daß es Hrn. E. mit dieser Zusage wenigstens Ernst ist.

** In Bezug auf die Revision der eingeschriebenen Helfskassen hat der Handelsminister unter dem 7. August verfügt, daß es nicht zulässig ist, mit der Revision der örtlichen Verwaltungsstellen der eingeschriebenen Helfskassen der Gewerksvereine gleichzeitig auch diejenige der übrigen mit diesem Gewerksverein verbundenen Kassen vorzunehmen; dagegen erscheint es unbedenklich, eine Buchführung der Kranken- und Sterbekassen zugelassen, deren Verständnis zugleich Einsicht in die Buchführung anderer damit verbundener Kassen voraussetzt. Diese Einrichtung gäbe den Aussichtsbehörden die immerhin nicht unerwünschte Gelegenheit, auch von der Buch- und Rechnungsleitung der übrigen Kassen Kenntnis zu nehmen. Auch könnten die Bestände der Kranken- und Sterbekassen zusammen mit denen der übrigen Kassen in einem gemeinsamen Behälter aufbewahrt werden, vorausgesetzt, daß innerhalb derselben die Bestände der einzelnen Kassen getrennt gehalten werden.

** Ein bürgerlicher Landrat, schreibt die „Frei. Ztg.“, ist Herr von Hymmen in Hagen. Derselbe hat es für angemessen gehalten, eine Verfügung, welche für den Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Festzuges versagt, u. a. damit zu begründen, daß die Maschinenbauer und Metallarbeiter so vernünftig sein sollten, ihre Gelder besser als zu Festlichkeiten zu verwenden oder zu sparen, besonders da sich dieselben nicht der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die sejigen industriellen Verhältnisse noch eine Zeit lang fortdueren, leider eine erhebliche Herabsetzung der Löhne unvermeidlicher Weise stattfinden wird und sie sich dann nicht nur in ihren überflüssigen, sondern auch in manchen nothwendigen Ausgaben werden beschränken müssen. — Ob die Verfolgung an einem Festzug an sich gerechtfertigt ist, wird danach zu beurtheilen sein, ob ähnlichen Vereinen sonst solche Festzüge gestattet werden. Zedenfalls hatte der Landrat kein Recht, den Gewerksverein, der mehr als ein bloßer Krankenverein ist, in dieser Beziehung den Krankenkassen gleich zu stellen, wie dies in der Begründung weiterhin geschieht. Ueberdies halten wir es für unangemessen von den Behörden, bereits erwachten Arbeitern Vorhaltungen darüber zu machen, wie sie am zweitmöglichen ihre Gelder verwenden sollen. Wenn wirklich die Zeitbedürfnisse ungünstiger werden, ist der Landrat nicht in der Lage, den Arbeitern einen Zuschuß zu gewähren. Eigentlich kontrastieren auch solche Verbote öffentlicher Aufälle von Gewerksvereinen mit der Förderung, welche sonst überall die feststehenden öffentlichen Aussichts von Zinnungen seitens der Behörden finden, obwohl viele der betreffenden Gewerksvereine nicht minder unter den ungünstigen Gewerbsverhältnissen leiden, als die Metallarbeiter.

** Gerichtliche Entscheidungen. Der Betriebsunternehmer haftet nach § 2 H.-B. G. auch für Unfälle, welche sich bei einer von ihm in Stettin vergebenen Arbeit außerhalb des Fabrikbetriebes ereignen, wenn er hierzu eigene Arbeiter mit verwendet. II. II. Zivilsen. St.-G. vom 29. Juni 1885, a. a. D. C. 185. — Bei Gestaltung der in Folge der Verfolgung eingetretenen Gewerbsunfähigkeit über Mindestdauer der Gewerbsstabilität sind nach den Angaben durch den Urteil herangezogene Umstände, z. B. Rümpfung von Agenturen in Folge der durch den Urteil veranlaßten Schamkeit des Betroffenen, zu beachten. II. II. Zivilsen. St.-G. vom 29. Juni 1885, a. a. D. C. 185. — Allgemeine Gesetze oder Verbote entstehen nach einem Urteil des

Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 14. Mai d. J., den Gewerbsunternehmer an sich nicht seiner Verpflichtung, die zu thunlichster Sicherheit der Arbeiter nothwendigen Schutzvorrichtungen zu treffen, wohl aber kann nach den besonderen Umständen des konkreten Falles der Mangel solcher Schutzvorrichtungen entschuldbar sein, wenn der Gewerbsunternehmer nicht nur ein bestimtes Ge- oder Verbot erlassen, sondern auch den Umständen nach berechtigt war, anzunehmen, daß die Arbeiter dasselbe respektieren und dadurch vor Schaden behütet werden würden.

(„Sprechsaal.“)

** Vom Reichs-Versicherungsamt ist dem Verbands-Büro der Gewerbevereine unterin 19. d. folgende Zuschrift zugegangen: „Dem Bureau beeht sich das Reichs-Versicherungsamt den Empfang des gefälligen Schreibens vom 4. September v. J., betreffend den Entwurf von Ausführungsvorschriften zu § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes, mit verbindlichem Danke ergebenst zu bestätigen. Die von dem Bureau gemachten Vorschläge sind als Unterlagen bei der definitiven Feststellung der Ausführungsvorschriften benutzt worden. Die Ausführungsvorschriften, von denen das Reichs-Versicherungsamt ein Exemplar zur gefälligen Kenntnahme ergebenst anschließt, sind in Nummer 24 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden. Das Reichs-Versicherungsamt. Bödiker.“

** Eine der bedenklichsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ist bekanntlich die dreizehnwöchentliche Karenzzeit, während deren die Fürsorge für den durch einen Unfall Verletzen nicht den Unfall-Berufsgenossenschaften anheimfällt, sondern den Krankenkassen d. h. im Wesentlichen den Arbeitern selber, da die Krankenkassen in den Beiträgen der Arbeiter ihre Haupteinnahmequelle haben. Alle Versuche, welche seiner Zeit von linksliberaler Seite gemacht wurden, um die Karenzzeit zu beseitigen oder doch wenigstens die Dauer derselben einzuschränken, mißliefen. Noch ist kein Jahr seit Inkrafttreten des Unfallgesetzes verflossen, schon aber dringen ab und zu statistische Mittheilungen an die Öffentlichkeit, welche einen Einblick in die Tragweite der übergroßen Karenzzeit gewinnen lassen. Es sind nach einer Mittheilung der Bayerischen Bauerns-Genossenschaft in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis Ende Juni 1886 im Bereich dieser Genossenschaft insgesamt 1095 Unfälle vorgekommen, darunter 955 Unfälle, welche sich innerhalb der Karenzzeit abwickelten. Nicht weniger als 87 p.C. aller Unfälle fielen also ausschließlich den Krankenkassen zur Last, ganz abgesehen davon, daß auch bei 96 Unfällen, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als dreizehn Wochen nach sich zogen, die „Unfallsfürsorge“ während dieser ganzen dreizehn Wochen den Krankenkassen zufiel. Höffentlich wird es möglich sein, einmal genau differenziert festzustellen, wie groß nicht nur die Ausgaben der Unfall-Berufsgenossenschaften sind, sondern wie hoch sich namentlich die Ausgaben auch der Krankenkassen für die Unfallsfürsorge stellen. Auf einzelne interessante Andeutungen stößt man auch schon in den Handelskammerberichten; einzelne derselben konstatiren daß bei der gesammten rheinisch-Westfälischen Textil-Genossenschaft „bei weitem die meisten Unfälle in der Karenzzeit ihre Erledigung fanden“. Auch das bestätigt wieder, ein wie überaus und ungerechtfertigt großer Anteil an den Kosten für die „Unfall“-Fürsorge den Krankenkassen ausgeblendet worden ist, während sinngemäß die Unfallsfürsorge lediglich Sache der Unfallgenossenschaften sein sollte und müste.

** In Liegnitz ist die V. Ortskranenkasse, da der Magistrat es abgelehnt hat, das Geld vorschußweise zu gewähren, am 1. Oktober nicht in der Lage gewesen, die fälligen Vierteljahresrechnungen von Arzt, Apotheker, Kassenboten &c. zu bezahlen, da die Kasse ein Defizit von nahezu tausend Mark aufwies. Auf die Eingabe des Kassenvorstandes an den Regierungspräsidenten, in welcher die Lage der Kasse ausführlich dargestellt und die Genehmigung zur Ausscheidung der Mitglieder, deren Tagelohn durchschnittlich 1 Mark täglich nicht erreicht (!), nachgesucht war, ist eine Antwort noch nicht eingegangen. Auch bei anderen Kassen droht ein Defizit hereinzu treten und es erscheint fraglich, ob auch durch die Erhöhung der Beiträge auf 8 p.C. wie sie z. B. von der V. Ortskranenkasse in einer Generalversammlung am 5. November beschlossen werden soll, die Lebendsfähigkeit der Kassen gesichert werden kann. Die unvermeidliche Erhöhung aber schädigt Arbeitnehmer wie Arbeitgeber und vermehrt die Ungesundheit mit dem Krankenkassengesetz.

** Die Tarifrevisionskommission der Buchdrucker Deutschlands hat in Leipzig vom 17. bis zum 20. über den Tarif beraten. Die von der Gehalts-Kommission vorgelegte Herabsetzung der Arbeitstage von 10 auf 9½ Stunden wurde laut dem „Leipziger Tageblatt“ abgelehnt, dagegen eine allgemeine Erhöhung des Tarifs um 6½ p.C. angenommen. Durch die örtlichen Vorabentschlüsse wird hier und da noch eine weitere Erhöhung einzutreten. Für Berlin bleibt der bisher bestehende Lohnzuschlag von 20 p.C. in Leipzig werden 12 p.C. Lohnzuschlag gezahlt. Diese neuen Beschlüsse der Tarifrevisionskommission sollen am 1. Januar in Kraft treten; es wurde na „National-Zeitung“ hervorgehoben, daß man schon deshalb die höheren Sätze der Bezahlung nicht früher einführen würde, weil eine große Anzahl von Buchdruckereibesitzern ihren Abschluß nach dem alten Tarif bei Herstellung von Werken kontrollisch bis zum 1. Januar gemacht hätten. — Nach dem bei der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft eingereichten Lohnabesten soll im 4. Quartal 1885 der Durchschnittslohn des Buchdruckers in der Woche in Deutschland

22,32 Mk. betragen haben. Es ist dies also der Durchschnittslohn aus großen und kleinen Orten.

** Die Arbeitervereine in den Vereinigten Staaten beurtheilt der Schriftschriften derselben, Professor von Hoff in Freiburg, nach der „Nation“ wie folgt: Der Verfaßter stellt gleichsam als das vorweg genommene Resultat seiner Artikel — die Behauptung auf: „Von allen Verschiedenheit der Verhältnisse lassen sich aus dem amerikanischen Beispiel wertvollste Lehren politisch wie negativer Natur abziehen, und die methodos unter denen der ersten Klasse ist gerade die, daß die Arbeiter, wenn man sie nicht gerade nach dem Maßstabsystem behandelt, selbst die erfolgreichen Streiter wider alles das werden, was in ihren Bestrebungen verlebt und unberichtig ist, oder gar den Grundvoraussetzungen jedes höheren Kulturrebens zuwiderläuft. Doch sie wider Willen der guten Sache dienen, indem sie durch ihre Thorheiten, Unmähungen und Gedanken einer überwältigenden Mehrheit des Volkes die klare Kenntnis befeuern aufzwingen, was die der Natur der Dinge innenwohnten Gezeuge verbieten und darum schlechterdings nicht geduldet werden darf.“ Habert an der Thatstelle nichts und verhindert nicht ihren Bericht.“

** Arbeitseinstellungen der Töpfergesellen in Stettin sind theils eingetreten, theils stehen dieselben noch bevor. Die Gesellen verlangen die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Erhöhung des Tagelohnes von 3,50 Mk. auf 4,50 Mk. Die Meister haben das Ansinnen zurückgewiesen.

Vermischtes.

— Nach dem vom Kaiserlich stattholichen Amt herausgegebenen Jahrbuch sind im Deutschen Reiche in der gesammten Tonwaren-Industrie 32 902 Hauptbetriebe mit 204 767 beschäftigten Personen vorhanden. Auf die Ziegelei und Tonwaren-Fabrikation entfallen 18 890 Betriebe mit 136 937 Personen, auf die Töpferei und seine Tonwaren-Fabrikation 11 856 Betriebe mit 35 259 Personen, auf die Fayence-Fabrikation 122 Betriebe mit 9477 Personen und auf die Porzellan-Fabrikation 2083 Betriebe mit 23 094 Personen.

B.

Kleine Fachzeitung.

Einketten von Glas in Metall. Um Glasbeständteile in metallene Hülsen, Fassungen oder Bechläge, wie dies bei physikalischen und optischen Instrumenten häufig vorkommt, seit zu lüten, empfehlen sich, wie H. Krämer dem Würthg. Gewbl. mittheilt, folgende von ihm praktisch erprobte Vorschriften: a. 160 g auf das Feinste gepulvertes Kolophonium, 40 g weißes Wachs und 80 g Englisch-Roth (Caput mortuum) schmilzt man vorsichtig, legt der schmelzenden Masse 20 g venetianisches Terpentin hinzu und röhrt dann nach Entfernen des Feuers den fertigen Kitt mittels eines Holzspachtels bis zum Erkalten um. Der Kitt wird warm aufgetragen. b. Man bedient sich eines guten, nicht spröden Siegellackes. Einige Spredigkeit kann man durch einen Zusatz von ein wenig venetianischem Terpentin aufheben. Bei der Verkittung des Glases in metallene Hülsen muß stets sowohl das Glas, als auch die metallene Fassung vorher bis zum Schmelzpunkte des Siegellackes erhitzt werden. c. Schellack wird vorsichtig (um Überhitzen zu vermeiden) mit einem gleichen Gewichte außerst fein gepulverten Bimsstein versezt und warm aufgetragen. d. Um Metall- oder Glasgegenstände für optische Gläser zu befestigen, damit dieselben beim Poltern in einer unverlässlichen Lage erhalten werden, bediene man sich eines Kittes, der aus einem Gemenge von 10 Th. Pech und 1 Th. weißen Wachs besteht.

Vereins-Nachrichten.

S Wolfsburg, den 16. August 1886. Im hiesigen Orte begründete sich unter heutigem Tage ein Ortsverein. Die Versammlung wurde Abends 8 Uhr dem allgemeinen Verlangen gereäß durch den Vorstandeschen Herrn A. Frank eröffnet; derselbe begrüßte die Erstkomener, legte den nützlichen Zweck und die Notwendigkeit der Gründung eines Ortsvereins klar und nahm, da das Häuslein ein kleines war, einen Jeden, für die Prinzipien des Arbeitervereins nach Kräften weiter zu wirken. Nach diesem wurde zur Wahl geschritten, aus der A. Frank als Vorstandeschen, C. Kerstner als Kassirer, A. Herold als Schriftführer, Max Heidlas, Glasurier, als Beißer, ferner die Herren Joh. Stadler und Heinr. Dintel als Revisor, bestimmt. Nach diesem schritt man zum Schutzen der Gewerbeleute und Untersuchungskosten für den Arzt, Versammlungen und weitere Beißerwerke erst bei stärkerem Anwachsen des Vereins gemacht. Als Vereinslokal wurde der „Gasthof zur Eisenbahn“ bestimmt. Mit einem Roast auf das neue Leben unseres, wenn auch momentan kleinen Vereins, schloß der Vorsitz der Versammlung um 11 Uhr Abends.

Der Vorstand:

Anton Frank,

Wolfgang Herold,

Schriftführer.

S Moabit Zugang aus den Protokollen der Ortsversammlungen vom 19. Juli und 16. August 1886. In der Juli-Versammlung, die leider nur sehr schwach besucht war, wurde in erster Linie der Auftrag des Generalrates betreffs Einrichtung der Untersuchung bei Arbeitslosigkeit besessen und nach längerer Debatte darüber beschlossen, Ränderungen zu den Vorschlägen der Vorlage nicht zu stellen. Die anderen Punkte der Tagesordnung waren größtentheils gleichgültiger Natur; so wurden z. B. nach 2 Sturzungsbeschlüsse genehmigt. — In der August-Versammlung wurde zunächst Beschluss darüber gefasst, daß das Arbeitnachfrage auch dieses Mal trotz des

die jetzt so geringen Fonds hierzu (ca. 10 Mark) begangen werden soll. Zu diesem Zwecke sollen alle diejenigen Mitglieder, welche gewählt sind, ihren kleinen die Weihnachtsfreude im unserm Verein auch diesmal zu bereiten, aufgefordert werden, vom 21. August cr. ab an die hierzu gewählten Herren Wengler (Opdenhoff), Marx (Schomburg), Hahn (Ludloff), Münchow (für die übrigen Mitglieder) einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 10 Pf. zu zahlen. Des Weiteren wurde zum Oktober ein Vergrünen beschlossen, das hoffentlich der Kasse noch weitere Mittel zuführen wird. — Der Kassenbericht ergab Einnahme (incl. 23,31 Mf. Vortrag) 148,06 Mf., Ausgabe 113,34 Mf., mithin Bestand 34,72 Mf. Zuschußkasse: Bei einer Einnahme von insgesamt 186,54 Mf. ist eine Mehrausgabe von 2,56 Mf. zu verzeichnen. Der Bildungsfond hatte Baarbestand 14,07 Mf. Angelegt sind 50 Mf. Nach nochmaliger längerer und sehr animirter Debatte über die Unterstützungsverlagerung wurde eine von Hrn. Lenz II eingebrochene Resolution, dahin gehend, die Vorlage in ihrer Grundposition gutzuheissen, mit Stimmen-gleichheit (5 gegen 5) abgelehnt. Mehrere Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Vom Kassirer Hrn. Schmidt wurden alsdann noch die Reste zur Sprache gebracht, deren Regelung beschlossen wurde. Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

G. Lenz III, Schriftführer.

S Althaldensleben. Ortsversammlung vom 31. Juli 1886. Zur Aufnahme gelangten die Herren: Franz Reinhold, Paul Neumann, Hermann Schröder, Emil Möller, Hugo Polte, Alfred Hartung, Emil Kieß und August Peuser. Der Kassenabschluß des zweiten Quartals ergab nachstehende Resultat: Bestand vom I. Quartal 41,28 Mf., Einnahme 269,98 Mf., Ausgabe 198,86 Mf., bleibt Bestand 71,12 Mf. Gegenwärtiges Bankvermögen 535,11 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 150. Nach bestätigter Richtigkeit seitens der Revisoren erfolgte die Entlastung des Kassirers. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Zur Aufnahme gelangten die oben erwähnten Herren. Der Kassenbericht der Zuschußkasse des II. Quartals ergab Bestand vom I. Quartal 15,97 Mf., Einnahme 126,48 Mf., Ausgabe 233,55 Mf., mithin eine Mehrausgabe von 107,07 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 32. Der Bericht der Hilfskasse war nachstehender: Bestand vom I. Quartal 60,06 Mf., Einnahme 730,55 Mf., Ausgabe 697,95 Mf., Baarbestand 32,60 Mf., Bankvermögen 1.626,53 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 126. Der Kassirer wurde entlastet. Es wurde noch in Erwähnung gebracht, daß sich die Mitglieder nicht über ihren Durchschnittsverdienst verschämen möchten; es sei ganz gleich bei welcher Art von Versicherung. Da weiter nichts vorlag, folgte Schluss der Versammlung.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

S Haufen. Ortsversammlung vom 1. August 1886. Nachdem der Vorsitzende Herr Söh. Krappmann die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Abends 2 Uhr eröffnet, wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal vorgelesen. Einnahme der Krankenkasse 234,46 Mf., Ausgabe 70,51 Mf., bleibt Kassenbestand 163,95 Mf. Einnahme der Ortsvereinskasse 75,21 Mf., Ausgabe 17,10 Mf., an Unterstützung 15 Mf., verbleibt Kassenbestand 43,51 Mf. Nachdem Herr Revisor Amt. Voll die Richtigkeit der Kasse bestätigt, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Angemeldet in den Gewerkverein haben sich Herr Michael Höhn, Maler und Konrad Kammbly, Dreher. Freiwillig bzw. wegen Krankheit ist ausgetreten Herr Leonhard Horn, Maler. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit betreffend, stellt das Mitglied M. Langhofer die Anfrage an den Generalrat, ob bei nicht verschuldeten Ursachen der Arbeitslosigkeit, z. B. Mangel an Masse, großes Wasser, Überhäufen von Gefahr z. d. hierzu Betroffenen eine Unterstützung beanspruchen könnten^(*). Da keine weiteren Anträge und Beschwerden vorlagen, so wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Joh. Böttcher, Schriftführer.

S Großbreitenbach, den 2. August 1886. In der heutigen Versammlung wurde als Kassen-Revisor und Kontrolleur Herr Arthur Fairmann gewählt.

A. Tresselt, Schriftführer.

S Sorgau. Ortsversammlung vom 7. August 1886. Bei Anwesenheit von 23 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Hr. Werner die Versammlung um 7½ Uhr und macht bekannt, daß sich der Porzellanschleifer Hr. Wiesner zum Verein gemeldet habe. Weiter wurde der Kassenbericht pro 2. Quartal vorgelesen. Derselbe ergab eine Einnahme von 103,70 Mf., Ausgabe 57,61 Mf., so daß ein Bestand von 46,09 Mf. bleibt. Mitglieder zum Schluss des Quartals 40. Im Bildungsfond ist ein Bestand von 30 Mf. Ferner wurde über das abgehaltene Stiftungsfest berichtet. Nach diesem wurde der Kassenbericht über die Medizinikasse erstattet. Einnahme 323,27 Mf., Ausgabe 288,88 Mf., Bestand 34,55 Mf. und 250 Mf., welche in der Sparkasse zu Waldenburg angelegt sind. Weiter wurde eine Beschwerde eingebrochen, welche erledigt wurde. Nachdem noch eine Einladung von Altwasser und eine von Schweinitz zur Kenntnis gebracht worden war, wurde die Versammlung geschlossen. — In der Krankenkassen-Versammlung erledigte sich Punkt 1 wie oben. Der Kassenbericht ergab Einnahme 297,28 Mf., Ausgabe 259,99 Mf., Bestand 37,29 Mf. und 106,86 Mf., welche in der Sparkasse zu Waldenburg angelegt sind. Mitgliederzahl 31. In der Zuschußkasse war eine Einnahme von 80,07 Mf., Ausgabe 20,82 Mf., Bestand 59,25 Mf. Mitglieder 6. Der Revisor Hr. Scholz erklärt, Geld und Bücher sämtlicher Kassen in Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wird. Schluss 8½ Uhr.

Julius Hähnel, Schriftführer.

S Wittenbach i. Th. Ortsversammlung vom 9. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Kaufmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Als die Zahlung der Beiträge erledigt war, legte der Kassirer der Rechnungsabschluß vom 2. Quartal vor. Die Einnahme ergab im Ortsverein 61,36 Mf., Ausgabe 62,23 Mf., Mehrausgabe 0,87 Mf. — In der Krankenkasse war Einnahme 179,09 Mf., Ausgabe 40,12 Mf., bleibt Bestand 138,97 Mf.

Oskar Trapp, Schriftführer.

S Hamburg. Ortsversammlung vom 14. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Müller eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern und wurde zunächst das Protokoll vorgelesen und genehmigt. Der Kassenbericht der Ortsvereinskasse ergab Einnahme in Summa 46,98 Mf., Ausgabe 42,42 Mf., bleibt Bestand 4,56 Mf. Im Bildungsfond war Einnahme 1,82 Mf., Ausgabe 4,95 Mf., Bestand 9,87 Mf. Die Krankenkasse hatte Einnahme 142,28 Mf., Ausgabe

^(*) Natürlich, insofern wirkliche Arbeitslosigkeit bzw. mindestens dreiwöchentlicher Feier eingetreten ist.

Die Redaktion.

89,23 Mf., bleibt Bestand 53,05 Mf.; auf der Sparkasse sind angelegt 121,68 Mf. Der Bericht über die Zuschußkasse ergab eine Einnahme von 3,63 Mf., Ausgabe 0,30 Mf., bleibt Bestand 3,33 Mf. Da Kasse und Bücher durch den Revisor geprüft und in Richtigkeit befunden worden sind, so wurde der Kassirer entlastet. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

F. Reichmann, Schriftführer.

S Taubenbach. Ortsversammlung vom 16. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Ernst Unger I eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. — Es wurde zur Tagesordnung geschritten und wurde zuerst das Zahlen der Beiträge erledigt. Angemeldet haben sich die Herren Arthur Schau, Former, Bernhard Linke, Dreher und Wilhelm Müller, Dreher, sämtlich aus Schmiedefeld; dieselben werden dem Generalrat empfohlen. Zur Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit konnten wir nicht schreiten, wegen schwachen Besuches, und soll dieselbe nächste Versammlung auf die Tagesordnung kommen. Oskar Boß fängt die Arbeit vom 18. August ab wieder an, und zwar in der Porzellanschleife zu Reichmannsdorf. Ernst Unger hat trotz aller Anstrengung bis jetzt noch keine Arbeit bekommen können. Schluss der Versammlung Nachts 11 Uhr.

Heinrich Leube, Schriftführer.

Amflischer Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

- a) unter dem 14. August 1886:
Zell: F. Hermann;
- b) unter dem 21. August 1886:
Buckau: E. Beckebrodt; Eisenberg: A. Scholz, M. Jacobi, G. Knopf, H. Habenstein; Altwasser: F. Eschrig; Langewiesen: D. Möller; Moabit: H. Werner.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: R. Hils; Taubenbach: M. Müller, A. Schau, B. Linke.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

Unterköditz: H. Fleischhauer.

2) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: Hippauf, Pössneck: A. Pietzschmann; Schreiberhau: H. Buchberger.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lenz.
Vorsitzender, Hauptkassirer, Haupt-schriftführer.

Ortsverein Moabit.

Alle diejenigen Mitglieder, welche ihre Kinder, wie bisher, auch in diesem Jahre zum Weihnachtsfest bescheert wissen wollen, haben laut Beschlus der Ortsversammlung vom 21. August cr. ab an unten genannte Herren einen Beitrag von wöchentlich mindestens 10 Pf. zu entrichten. Mitglieder, welche bis 1. Oktober cr. dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, haben kein Recht auf die Bescheerung ihrer Kinder. Die Herren Einsammler sind: Wengler (Opdenhoff), Marx (Schomburg), Hahn (Ludloff), Münchow (für die übrigen Mitglieder).

J. A. Gustav Lenz III.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. August, Abends 8 Uhr bei Hebstreit. 1. Besprechung eines Balles. 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Anträge und Beschwerden.

Herr Moldenhauer, Schriftführer.

* **Manaburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. August, Abends 8 Uhr im "Schwarzen Adler". 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal. 2. Besprechung über Unterstützung für Arbeitslose u. s. w.

Karl Knoblich, Schriftführer.

* **Langewiesen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. August, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal "Gotteseggen". 1. Einzahlung der Beiträge. 2. Anmeldungen neuer Mitglieder. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Besprechung einer Partie. — Die Mitglieder werden erucht, sämtlich zu erscheinen. Robert Mittelbach, stellv. Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. August, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal "Zur guten Quelle". 1. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 2. Wahl eines Krankenkontrollors. 3. Besprechung über das Vereinslokal. 4. Anträge und Beschwerden.

A. Meier, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. August, Abends 1/8 Uhr bei Mat. Vortrag des Lehrers Kelch über "Erdbeben und Vulkan". Gäste haben unentgeltlich Zutritt.

J. Anlauf, Schriftführer.

* **Gausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 29. August, Abends 2 Uhr im Vereinslokal. Joh. Böttcher, Schriftführer.

* **Neuhans.** Ortsversammlung am Sonntag, den 29. August, Nachmittags 5 Uhr bei G. Wigand. — Hierauf Mitgliedererversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung in der Versammlung.

Winf. Klemp, Schriftführer.

* **Liebfurt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

August Schallwig, Schriftführer.

* **Schreiberhau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 5. September, Abends 7 Uhr im Gasthause des Hrn. Hein. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

G. Rauch, Schriftführer.